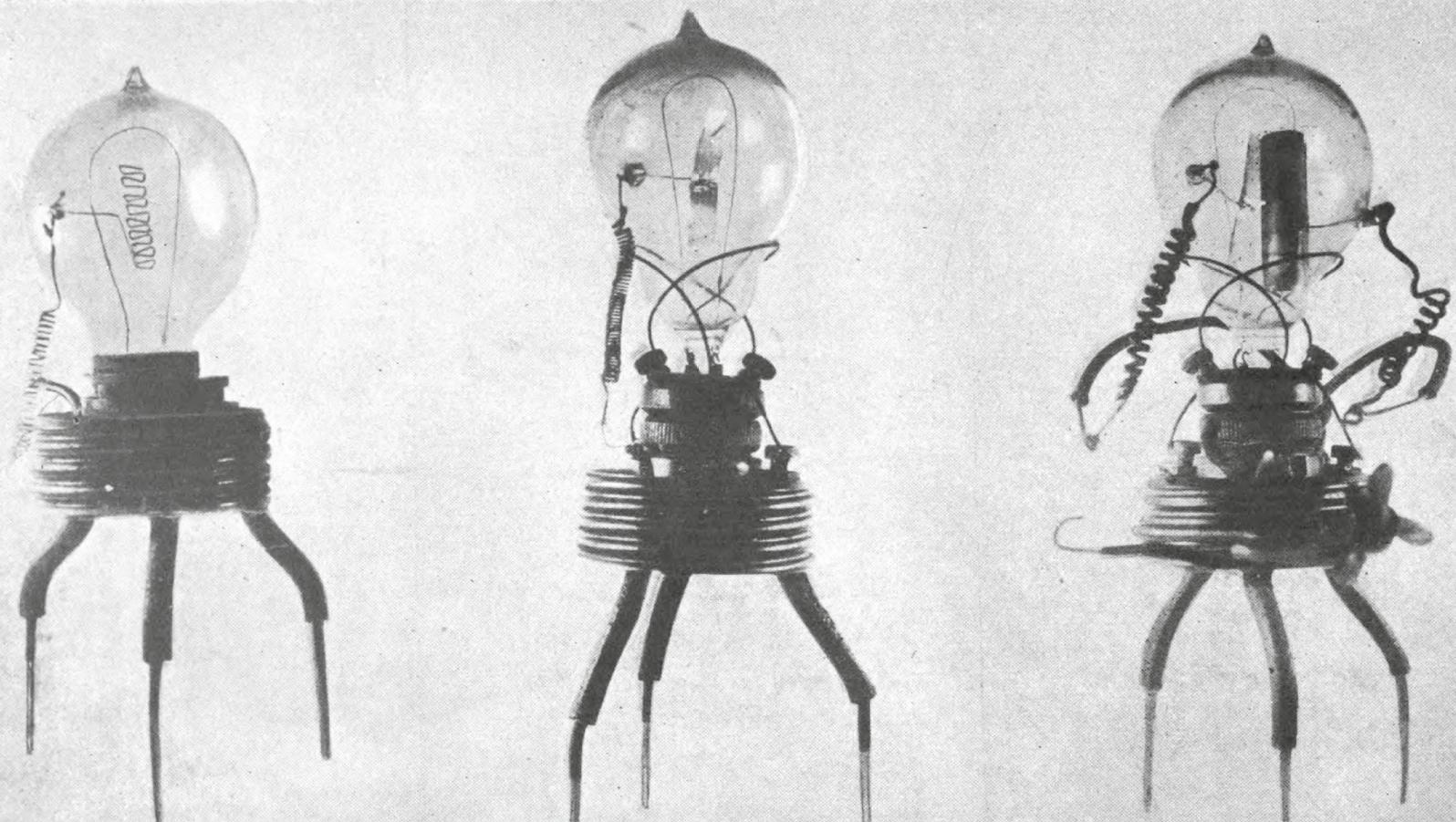


UR Das Journal

Studentische Forschung an der Universität Wien



Volume 1

Future in Progress

Kritische Perspektiven auf Wandel und Fortschritt

in Kooperation mit under.docs

herausgegeben von Katharina Biringer, Katharina Haidn,

Dominik Ivancic, Ahrabhi Kathirgamalingam,

Franziska Lamp und Marlene Uhl



universität
wien

Impressum

Herausgeber

Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien

ctl@univie.ac.at

Editor-in-Chief

Erika Unterpertinger
Center for Teaching and Learning
Standort A6
Augasse 2-6, Kern D
1090 Wien

Redaktion und inhaltliche Betreuung der Beiträge in dieser Ausgabe

Katharina Biringer, Katharina Haidn, Dominik Ivancic, Ahrabhi Kathirgamalingam, Franziska Lamp, Marlene Uhl (Text- und Bildredaktion, Korrektorat und Lektorat)

Kontakt:

under.docs: Verein zur Förderung von NachwuchsforscherInnen der Geistes- und Sozialwissenschaften
Währinger Straße 29, 1090 Wien

Layout

Katharina Haidn, Dominik Ivancic, Franziska Lamp, Erika Unterpertinger

Cover

Ahrabhi Kathirgamalingam, Erika Unterpertinger
Verwendete Abbildung: John Ambrose Fleming, via Wikimedia
Textur: FreePic.com

Review-Verfahren

Die Beiträge wurden einem zweistufigen Review-Verfahren durch die Redaktion unterzogen.

In *UR: Das Journal* ist eine multidisziplinäre Open-Access-Zeitschrift, die vom Center for Teaching and Learning (CTL) in Zusammenarbeit mit Studienprogrammleitungen und Studierendenorganisationen der Universität Wien herausgegeben wird. Sie ist ein multidisziplinärer Raum, in dem studentische Forschungsarbeit im Bachelor und im Master zugänglich gemacht werden. Alle Artikel stehen unter CC-BY-ND-4.0 Lizenz zur Verfügung. Die Form des Peer-Reviews wird im Rahmen der jeweiligen Ausgabe im Impressum angegeben.

Gewerkschaften und Antisemitismus

Die Beschlusslagen des DGB als Ausdruck kollektiver Erinnerungen?

Lea Herzig

Abstract

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist neben den christlichen Kirchen eine der mitgliederstärksten Organisationen in der Bundesrepublik. Bei immer wieder messbaren antisemitischen Einstellungen in der deutschen Gesellschaft ist es notwendig zu untersuchen, wie sich eine gesellschaftliche Kraft wie der DGB zu diesem Phänomen positioniert. Mit Hilfe einer kritischen Analyse der Beschlüsse von ordentlichen und außerordentlichen DGB Bundeskongressen zeigt dieser Artikel auf, dass sich im DGB das Thema Antisemitismus mit weiteren Themen rund um Rechtsradikalismus nach 1945 und der Vergangenheitsbewältigung des Nationalsozialismus verbindet. In den Beschlüssen zeigen sich dabei Ansätze eines kollektiven Gedächtnisses der Gewerkschaften, das nicht nur an den Widerstand und die Opfer aus der Gewerkschaftsbewegung erinnert, sondern auch Verantwortung aus der Geschichte für die Gegenwart ableitet. Auf dieser Vorstellung fußt die Legitimation des DGB, sich in gesellschaftspolitischen Fragen zu äußern und ein fortwährendes Engagement gegen Rechtsradikalismus zu pflegen.

Keywords: Gewerkschaft, DGB, Antisemitismus

Empfohlene Zitierweise: Herzig, Lea (2023). Gewerkschaften und Antisemitismus. Die Beschlusslagen des DGB als Ausdruck kollektiver Erinnerungen? UR: Das Journal, Vol. 1: under.docs – Future in Progress, S. 53-66. DOI: <https://doi.org/10.48646/ur.230103>

Lizenziert unter der CC-BY-ND 4.0 International Lizenz.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Theorie vom kollektiven Gedächtnis

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bekräftigte auf seinem 21. Ordentlichen Bundeskongress (OBK) 2018 mit dem Beschluss „A006: Bekenntnis zum Antifaschismus – Grundpfeiler gewerkschaftlicher Arbeit“ (Deutscher Gewerkschaftsbund, 2018a, S. 26) ein Selbstverständnis, das sich auch aus den Erfahrungen der Gewerkschaften mit dem Nationalsozialismus in Deutschland ab 1933 speist und diese auch explizit benennt: Laut diesem ist „der Antifaschismus“ eine „ureigene Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer Jugendorganisationen“. Doch eine Frage, die sich an dieses Bekenntnis stellen lässt, ist die, woraus sich diese Haltung speist. Dieser Artikel versucht nachzuzeichnen, wie sich der Umgang des DGB mit Antisemitismus innerhalb seiner Beschlusslagen seit seiner Gründung bis zum letzten Bundeskongress 2018 entwickelt hat und wie gesamtgesellschaftliche Eindrücke auf diese Beschlüsse eingewirkt haben.

Für eine solche Untersuchung muss man zuerst wissen, wie die deutschen Gewerkschaften organisiert sind und wie sich ihre innere Demokratie ausgestaltet. Der DGB ist der politische Dachverband der unter ihm zusammengeschlossenen Mitgliedsgewerkschaften. Die acht Mitgliedsgewerkschaften sind nach den Prinzipien von Einheitsgewerkschaft und Industrieverband aufgestellt. Sie bilden eine Einheit deshalb, weil mit der Neugründung 1949 die Spaltung zwischen Konfessionen, Parteien, Arbeiter*innen und Angestellten aufgehoben wurde, gleichzeitig aber die Sortierung nach Branchen weiterhin bestand.¹⁾ Die Gewerkschaftsmitglieder sind dabei in den Gewerkschaften selbst organisiert, denn diese übernehmen die Vertretung gegenüber Arbeitgeber*innen oder in Tarifverhandlungen. Dem DGB obliegt in dieser Organisationslogik die Aufgabe, die Interessen der Mitgliedsgewerkschaften zu bündeln und gegenüber der Politik zu vertreten.

Beschlüsse, die auf einem Ordentlichen oder Außerordentlichen Bundeskongress gefasst werden, entstehen dabei aus der Basis der Gewerkschaften heraus. Sie werden als Anträge auf untergeordneten Konferenzen auf regionaler oder bezirklicher Ebene abgestimmt und von dort an den Bundeskongress weitergeleitet. Erst wenn sie hier eine Mehrheit finden, gelten diese Beschlüsse für den gesamten DGB als verbindliche politische Leitlinie oder zu bearbeitende Handlungsaufträge (Deutscher Gewerkschaftsbund, 2018b).

Durch diesen demokratischen Prozess gehen in die Beschlusslagen des DGB vor allem die Positionen ein, die von den Mitgliedern zum aktuellen Zeitpunkt vertreten werden, die sie gerade am meisten beschäftigen oder denen sie einen großen Stellenwert einräumen. Gleichzeitig fließen hier aber auch persönliche Erinnerungen der Mitglieder ein, durch ihre eigenen Erlebnisse in Arbeit und Gesellschaft, was sich insbesondere in den Debatten auf den Kongressen deutlich zeigt. Hierdurch ist also davon auszugehen, dass die Beschlusslagen des

¹⁾ Gewerkschaften waren vor dem Nationalsozialismus noch nach politischen Richtungen, wie sozialdemokratisch, kommunistisch oder liberal aufgeteilt, ebenso gab es christliche Gewerkschaften. Gleichzeitig erfolgte die Organisation der Arbeiter*innen in Branchen nach Berufsgruppen, Angestellte hatten ihren eigenen Verband (Michael Schneider, 1989).

DGB als Ausdruck eines kollektiven Gedächtnisses der deutschen Gewerkschaftsbewegung anzusehen sind, da über den Einfluss persönlicher Erinnerungen auf die abgestimmten Beschlusstexte, die für den ganzen DGB Gültigkeit erlangen, der Rahmen eines kollektiven Gedächtnisses geschaffen wird, sodass auch kommende Generationen von Gewerkschaftsmitgliedern sich diesem erinnern können.

Die Theorie zum kollektiven Gedächtnis gründet dabei auf den Untersuchungen von Maurice Halbwachs aus dem Jahre 1925, in denen er seine Theorie vom „Gedächtnis und seine[n] sozialen Bedingungen“ erstmals veröffentlichte. Der französische Philosoph und Soziologe Halbwachs versucht darin Ursachen und Funktionen von menschlichen Erinnerungen zu verstehen. Getragen von Sprache und gesellschaftlichen Konventionen werden individuelle Erinnerungen in einen Rahmen eingepasst und können aus diesem auch rekonstruiert werden. Gerade dieser Verweis auf Sprache und Konventionen macht den kollektiven Charakter von Erinnerungen deutlich. Denn selbst jede individuellste Erinnerung wird nach einem Schema erinnert, das dem Individuum von außen, durch die es umgebende Gesellschaft seiner Gruppe, auferlegt wird. Und so muss im Umkehrschluss ebenso eine Gesellschaft, bestehend aus verschiedensten Gruppen, Erinnerungen besitzen. Hier spricht Halbwachs vom kollektiven Gedächtnis (Maurice Halbwachs, 1985).

Weitergeführt wurden seine theoretischen Überlegungen vor allem durch Jan Assmann, der von einem „kulturellen Gedächtnis“ in Abgrenzung zu einem „kommunikativen Gedächtnis“ spricht. Mit dieser stärkeren Differenzierung versuchte der Altertumsforscher Assmann vor allem Lücken in der Theorie von Halbwachs zu füllen (Jan Assmann, 2017). Gemeinsam haben beide, dass sie eine Form der Gruppenerinnerung beschreiben, die identitätsstiftend wirkt und die Möglichkeit bietet, Ereignisse, die lange vor der Lebenszeit der Mitglieder liegen, auch teilweise ritualisiert zu erinnern. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit könnte man also von einem vorhandenen kollektiven Gedächtnis in den Beschlusslagen des DGB sprechen, wenn Antisemitismus oder Vorfälle ebenso wie Organisationen, die als antisemitisch identifiziert werden, aber auch das Engagement gegen Antisemitismus, in einen historischen Zusammenhang gesetzt werden bzw. damit begründet werden oder direkte Erfahrungen aus der Geschichte der Arbeiter*innenbewegung angeführt werden.

Zum Antisemitismus selbst

Der Fokus dieses Artikels liegt zwar darauf, wie der DGB Antisemitismus in seinen Beschlusslagen benennt und ob dieser Umgang mit Antisemitismus Ausdruck eines kollektiven Gedächtnisses ist, dennoch liegt diesem die sogenannte Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance zu Grunde: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“ (International Holocaust Remembrance Alliance, 2016). Der Antisemitismus von Einzelnen oder Kollektiven kann dabei verschiedene

Ausprägungen haben, die man als „Ideologieformen“ bezeichnen kann: Die Religion, die, wie beispielsweise im Christentum, Jüdinnen und Juden als „Jesusmörder“ sehen kann; die soziale Gruppe, die versucht, Jüdinnen und Juden aus ihrer konstruierten Gruppe auszuschließen; die politische Ansicht, Jüdinnen und Juden würden über eine „jüdische Weltverschwörung“ alle Belange des Lebens steuern und Nicht-Juden und Nicht-Jüdinnen dadurch unterwerfen; der Nationalismus, der Jüdinnen und Juden als nicht zu einer Nation zugehörige Gruppe konstruiert; sowie der Rassismus, der Jüdinnen und Juden als eigene Rasse definiert, die sowohl als minderwertig wie auch als überlegen dargestellt werden kann. Alle fünf unterschiedlichen Ideologieformen sind zum Teil Jahrhunderte alt, werden aber bis heute immer wieder aktualisiert, und können sich in ihrem Aufkommen vermischen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 sind zwei neue Formen hinzugekommen, die mit der Shoah und der Gründung des Staates Israel zusammenhängen. Zum einen handelt es sich um den sogenannten „Schuldabwehr-Antisemitismus“ oder auch sekundären Antisemitismus, mit dem bezweckt wird, die Deutschen von der Schuld der Shoah freizusprechen, wozu auch gehören kann, die Shoah zu leugnen. Zum anderen geht es um den israelbezogenen Antisemitismus, der vor allem die Legitimität des Staates Israel in Frage stellt und mit Vernichtungsfantasien einhergehen kann (Deutscher Bundestag, 2017, S. 25f).

Methodisches Vorgehen

Auf diese unterschiedlichen Ideologieformen wird hier so dezidiert eingegangen, da im Folgenden bei der Betrachtung der Beschlusslage des DGB alle eine Rolle spielen können und diese so eine Grundlage für das weitere methodische Vorgehen bilden. Dabei stellt sich allerdings die Frage, inwiefern der DGB antisemitische Vorkommnisse derartig differenziert betrachtet.

Die kritische Analyse der insgesamt 21 Ordentlichen Bundeskongresse seit 1949 sowie von fünf außerordentlichen Bundeskongressen, die zum Beispiel zur Wahl eines neuen Vorsitzenden oder zur Verhandlung einer neuen Satzung oder eines neuen Grundsatzprogrammes einberufen wurden, ergibt eine Gesamtanzahl von 164 Beschlüssen, die für das Forschungsvorhaben relevant sind. Diese beinhalten lediglich Anträge, die mit *angenommen*, *erledigt durch* [einen anderen Antrag] und *Arbeitsmaterial an Bundesvorstand* beschlossen wurden. Abgelehnte Anträge oder solche, die mit *Nichtbefassung* beschlossen wurden, wurden aus zwei Gründen nicht aufgenommen: Zum einen gehen diese nicht in die Beschlusslage mit ein, zum anderen werden abgelehnte Anträge in den jüngeren Beschlussbüchern nicht mehr veröffentlicht. In den gefassten Beschlüssen wurden 15 unterschiedliche Themenfelder identifiziert, zu denen die explizite Nennung von Antisemitismus ebenso wie die Benennung rechter Strukturen oder der praktische Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus und seinen Opfern gehört. Diese Themenfelder fassen somit einzelne Elemente der oben beschriebenen Ideologieformen des Antisemitismus auf, ohne diese immer explizit zu benennen. In 24 der 164 analysierten Beschlüsse kommt es zur expliziten Nennung des Themas Antisemitismus.

Das Thema Antisemitismus in den gewerkschaftlichen Beschlüssen

Im Folgenden soll auf die Verbindungen eingegangen werden, in denen im DGB Antisemitismus behandelt wird, und welche Rolle hierbei der historische Kontext und individuelle Erinnerungen spielen. Die zu betrachtenden Beschlüsse wurden auf elf ordentlichen und außerordentlichen Bundeskongressen des DGB verhandelt, der erste aus dem Jahr 1956, der letzte von 2014, in den 1970er Jahren findet sich kein Beschluss unter Einbezug von Antisemitismus. Abbildung 1 zeigt die einzelnen Beschlüsse, in denen Antisemitismus explizit angesprochen wird, sowie die Themen, die in den entsprechenden Anträgen ebenfalls Erwähnung finden. Die einzelnen Beschlüsse werden hierin sowohl mit dem Jahr des Bundeskongresses als auch ihrer Antragsnummer genannt. In der Abbildung sind manche Anträge als Entschlüsse (E) und Initiativanträge (I) gekennzeichnet. Diese bilden eine Sonderform des Antrages, denn Entschlüsse bezeichnen eher inhaltliche Stellungnahmen gegenüber handlungsorientierten Beschlüssen und Initiativanträge zeichnen sich durch ihre zeitliche Dringlichkeit nach dem Antragsschluss aus. Ab dem 22. OBK im Jahr 2006 wurde jedoch die Antragsdebatte thematisch gegliedert, wodurch es zu gänzlich anderen Bezeichnungen (B, H, Z) kam.

		Terrorismus	Internationale Beziehungen	Unvereinbarkeit d. Mitgliedschaft	Rassismus	Nahostkonflikt	Israel / Histadrut	Gewerkschaften v. 1933	Krieg & Frieden	Opfer d. NS	Lernen a. Vergangenheit	Entnazifizierung	Bewahrung d. Demokratie	Neofaschismus
1956	A 207													
1966	A 14													
1966	E 33													
1969	A 78													
1969	A 79													
1969	A 80													
1982	A 41													
1986	A 45													
1990	A 12													
1990	A 19													
1994	A 33													
1994	A 36													
1994	A 38													
1998	A 29													
1998	I 4													
2006	B 006													
2006	B 007													
2006	I 003													
2010	E 001													
2014	H 001													
2014	H 002													
2014	Z 001													

Tabelle 1: Themenverknüpfungen mit Antisemitismus in den Beschlüssen des DGB, chronologisch geordnet und unter Angabe der Antragsnummer (eigene Darstellung)

Als Themenfeld wurde das Thema *Neofaschismus* identifiziert, zu dem die Benennung vor allem neuer nach 1945 aufkommender rechtsradikaler Strukturen gehört, teilweise getragen durch ehemalige Nationalsozialist*innen und mit wandelndem Vokabular bedacht: (Neo-) Faschist*innen, Rechtsextreme, Neonazis, Rechtsradikale und Rechtspopulist*innen. Die *Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft* in einer DGB-Gewerkschaft mit dem Betätigten in einer solchen Vereinigung spielt in den Stellungnahmen häufig eine Rolle. Die *Bewahrung der Demokratie* steht dabei im Gegensatz zum Abdriften in den Neofaschismus. Die *Entnazifizierung*, also die strafrechtliche Verfolgung und der gesellschaftliche Ausschluss von Täter*innen des Nationalsozialismus, spielt ebenso eine Rolle wie der Versuch des *Lernens aus der Geschichte*. Dazu gehören auch die Themen *Internationale Beziehungen*, was sowohl die Beziehungen Deutschlands als auch des DGB selbst bedeuten kann, zum Beispiel zu *Israel* und dem Dachverband der israelischen Gewerkschaften *Histadrut*²⁾ oder die Betrachtung des *Nahostkonflikts*.

In welchen Verbindungen der DGB Antisemitismus sieht

In den Beschlusslagen des DGB wird das Thema Antisemitismus stets mit dem Themenfeld *Neofaschismus* genannt. Bereits im Antrag 207 vom 4. OBK 1956 heißt es: „Mit großer Sorge verfolgen die im DGB zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften die verstärkten Umtriebe nationalistischer und nazistischer Kräfte in der Bundesrepublik. Sie sehen eine Gefahr für die Demokratie vor allem [im Erstarken alter und neuer Nazis und] im Wiederaufleben des Antisemitismus“ (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1956, S. 896–897).

Das Motiv, dass sich die Gewerkschaften als *Wahrer der Demokratie* sehen, wird in den meisten Beschlüssen genannt. So zum Beispiel 1982, auf dem 12. OBK im Antrag 41. Anlass für diesen Antrag sind die vermehrt in der Öffentlichkeit sichtbaren Zeichen von einem sich verbreitenden Neofaschismus, zu denen auch „antisemitische Schmierereien“ und „rechtsradikale Gewalttaten“ gezählt werden. Ausgehend hiervon und mit Blick auf die steigende Jugendarbeitslosigkeit und Wohnungsnot, bekennen sich die DGB-Gewerkschaften in diesem Beschluss zur Demokratie und zu Aktionsformen, um diese zu schützen. Gleichzeitig findet sich hier auch das Motiv *Aus der Vergangenheit lernen*, wenn es heißt: „Bewußt täuschen rechtsradikale Organisationen demokratische Absichten und Zielsetzungen vor. Sie bekennen sich öffentlich zur Demokratie, um diese – wie die Faschisten vor 1933 – mit ‚demokratischen Methoden‘ abzuschaffen“ (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1982, S. 75).

Parallelisierungen wie diese kommen in Verbindung mit Antisemitismus in fast allen untersuchten Beschlüssen vor. Strategien neuer rechtsradikaler Organisationen werden gleichgesetzt mit dem Vorgehen der Nationalsozialisten vor 1933 genannt. Eine andere Ebene des Lernens aus der Vergangenheit zeigt die Sicht auf die historische Verantwortung der

²⁾ HaHistadrut HaKlalit schel HaOwdim B'Eretz Israel, der „Allgemeine Verband der Arbeiter in Israel“, wurde bereits 1920 gegründet und spielte eine bedeutende Rolle bei der Staatsgründung und dem Aufbau der Wirtschaft Israels. Durch die von der Histadrut bestimmte Gemeinwirtschaft war sie lange gänzlich anders aufgebaut als der DGB, erst mit Reformen in den 1990er Jahren ähnelt der Aufbau der Histadrut nun anderen nationalen Gewerkschaftsdachverbänden (Manuela Maschke, 2003).

Gewerkschaften: „Die Gewerkschaften sind historisch in besonderem Maße von einem Wiedererstarken rechtsextremer Erscheinungsbilder betroffen und haben sich nicht zuletzt aus geschichtlichen Lehren einen entsprechenden Satzungsauftrag gegeben“ (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1990, S. 125). So wird durchgängig das Engagement gegen Rechts und damit auch gegen Antisemitismus als ein Auftrag aus der Geschichte gesehen. Die Erinnerung an diese legitimiert demnach das Engagement und macht es auch gleichzeitig zur Bedingung für eine freie Gewerkschaftsbewegung.

Ab dem OBK 1990 wird Antisemitismus dann auch immer mit dem Thema Rassismus genannt. Auch in dieser Verbindung sollen Lehren aus der Geschichte gezogen werden, nicht nur in Bezug auf Demokratieförderung und soziale Sicherung im nun wiedervereinten Deutschland, sondern gerade auch bezogen auf die neu aufkommende Debatte um das Asylrecht. Die Ablehnung von neofaschistischen Organisationen und Tendenzen in der Bevölkerung ging einher mit der Forderung nach einem Recht auf Asyl. Und besonders die Abschnitte vier und fünf des Antrags 12 auf dem 14. OBK 1990 setzen das Engagement „gegen jede Form des Antisemitismus, gegen jede Form der Relativierung des unermeßlichen Leides, das von Deutschen und in deutschem Namen den Angehörigen des jüdischen Volkes angetan wurde“ (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1990, S. 103) in einen erinnerungspolitischen Diskurs. Denn hier wird nicht nur die Ablehnung von Antisemitismus wiederholt, sondern ebenso die Forderung aufgestellt, dass die Verbrechen der Shoah nicht vergessen und nicht wiederholt werden dürfen.

In dieser Zeit kommt es auch zu einem vermehrten Blick auf Terrorismus, zunächst mit einem Schwerpunkt auf rechter Gewalt, dabei werden insbesondere die Orte Rostock, Hoyerswerda, Solingen und Mölln³⁾ genannt. Auf dem 18. OBK 2006 kommt es im Antrag B 007 dann zu einer Häufung der bereits angesprochenen Themen in Verbindung mit der Beschäftigung mit Antisemitismus: Der Beschluss, der als Material zum Antrag B 006 angenommen wurde, stellt die Leitlinien für den „Antirassismus“ der Gewerkschaften auf, was auch eine selbstkritische Feststellung beinhaltet, dass auch unter Gewerkschaftsmitgliedern rechte Einstellungen verbreitet sind.

Es werden aber besonders auch neue Aspekte des Antisemitismus angesprochen: So wird sich zum Beispiel mit Formen von Verschwörungsideologien auseinandergesetzt, wie der verkürzten Kapitalismuskritik oder den Verschwörungsmaythen rund um die Anschläge des 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York. Dazu wird sowohl der sekundäre Antisemitismus wie der israelbezogene Antisemitismus angesprochen (Deutscher Gewerkschaftsbund, 2006, o. S.). Als ein Mittel, insbesondere dem israelbezogenen Antisemitismus zu begegnen, wird bereits hier, aber auch im Jahr 2014 im Antrag Z 001, der deutsch-israelische Jugendaustausch der Gewerkschaften genannt, im letzteren wird dabei besonders auf die historische Verantwortung verwiesen, aus der dieser entstanden ist.

³⁾ Von 1991 bis 1996 kam es vermehrt zu rechten Gewalttaten gegen Migrant*innen in Deutschland, bei denen es auch zu Todesopfern kam. Die Orte Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Solingen und Mölln rückten hierdurch in den medialen Fokus der Öffentlichkeit, wobei andere ausgeblendet wurden (Andreas Speit, 2013).

Gemeinsam haben alle diese Beschlusslagen des DGB, dass sie eine Strategie gegen Antisemitismus und rechtsextreme Einstellungen in der Gesellschaft skizzieren. Dazu gehört es, sowohl Forderungen an die Politik zu stellen, die rechtliche Rahmenbedingungen einhalten oder schaffen soll, aber auch in die Mitgliedschaft der Gewerkschaften selbst hineinzuwirken mit Bildungsangeboten und verschiedenen Aktionsformen, auch um die Erinnerung an die Wurzeln und Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung wach zu halten. Es zeigt sich dabei aber eine Sicht auf Antisemitismus, die Antisemitismus hauptsächlich auf der rechten Seite des politischen Spektrums verortet. Die Gefahr, vor allem für die Demokratie und die Gewerkschaften selbst, geht aus dieser Perspektive von rechtsradikalen bis rechtspopulistischen Organisationen aus: Diese würden durch ihre Existenz und Publikationen auf die gesamte Gesellschaft und den politischen Diskurs einwirken. Die Erkenntnis, dass Antisemitismus in allen Teilen der Gesellschaft vorkommen kann, auch innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, und nicht nur am rechten Rand, wie es auch die eingangs erwähnten Ideologieformen des Antisemitismus aufzeigen, scheint sich in den Beschlusslagen des DGB erst ab 2006 vorsichtig einzustellen.

Es wird bei der einzelnen Betrachtung dieser Beschlüsse aber auch deutlich, dass diese als Reaktion auf den jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontext verabschiedet wurden: So sind es vor allem die verschiedenen rechtsextremen Vereinigungen, gegen die sich der DGB positioniert. „Vorgänge der letzten Zeit, wie Friedhofschändung, Bücherverbrennung, Brandstiftung und Morddrohungen gegen unbequeme Kritiker, Emigrantenhetze und Verherrlichung des Faschismus sowie die Bedrohung der Befürworter der EKD-Denkschrift, zeigen wie berechtigt unsere Sorge um die Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Ordnung ist“ (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1966, S. 12). So wird der Anlass für den Beschluss A 14 auf dem 7. OBK beschrieben und zu diesen Ereignissen auch eine direkte Verbindung zum Wirken der „National- und Soldatenzeitung“⁴⁾ gezogen, deren Verbot gefordert wird. Zusätzlich dazu wird das Verbot der 1964 gegründeten Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) gefordert, was auf dem 8. OBK 1969 – besonders nach einigen Erfolgen bei Landtagswahlen in der Zwischenzeit – mit den Anträgen A 78 bis A 80 bekräftigt wurde. Die Beschlüsse aus den 1980er und 1990er Jahren spiegeln die Differenzierung des rechten Spektrums in der Bundesrepublik aus Sicht der Gewerkschaften. Sie wenden sich in dieser Zeit noch immer gegen die Vereinigung ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS (HIAG), die bereits in den 1950er Jahren gegründet wurde, aber noch immer Bestand hatte, ebenso wie gegen „neofaschistische Tendenzen“, die sich vielfältig ausgestalten.⁵⁾

⁴⁾ Hiermit ist die 1950 von Mitgliedern der NSDAP und Waffen-SS als „Deutsche Soldaten-Zeitung“ gegründete Zeitung gemeint. Zunächst erschien sie im Schild-Verlag und wurde dann ab 1961 durch den neuen Eigentümer Gerhard Frey in „Deutsche Soldaten-Zeitung und National-Zeitung“ umbenannt. Bis 2019 erschien sie dann als „National-Zeitung“. Besonders unter dem Vorsitz von Ludwig Rosenberg (1962–1969) wurde der DGB, aber auch Rosenberg selbst, in dieser Zeitung diffamiert und angegriffen, weshalb 1966 der Bundesvorstand eine Aufklärungsbroschüre veröffentlichte (Hans-Helmuth Knütter, 1966).

⁵⁾ Dies mag an der tatsächlichen Ausdifferenzierung der rechten Strukturen ab Mitte der 1970er liegen, neben den SS-Traditionsvereinen und rechtsradikalen Parteien wie der NPD gründete sich die Deutsche Volksunion (DVU) ebenso wie die Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG), von der einige Terroranschläge bis in die 1980er Jahre hinein ausgingen (Ulrich Chaussy, 2014/2020).

Welche Themen kaum oder gar nicht gemeinsam mit Antisemitismus genannt werden

Wie oben bereits beschrieben, wurden als Analysekatoren 15 Themenfelder definiert. Diese wurden zum einen aus den Ideologieformen von Antisemitismus abgeleitet, zum anderen sind es Themen, die grundsätzlich in gesellschaftlichen Debatten mit Antisemitismus genannt werden. So wurde zum Beispiel auch das Thema *Krieg & Frieden* aufgenommen, da Antisemitismus auch im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges besprochen wird oder in Friedensbewegungen eine Rolle spielt.⁶⁾ In den untersuchten Beschlusslagen des DGB wird dieses Thema nur einmal angeführt, im Antrag A 29 „Rechtsextremistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ von 1998. Hier wird neben Antisemitismus auch das Thema Krieg und Frieden angesprochen – allerdings im Zusammenhang mit der Europäischen Union, die Frieden garantieren soll (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1998, S. 63).

Zwei weitere Themenfelder, nämlich *Opfer des Nationalsozialismus* und *Gewerkschaften vor 1933*, scheinen eigentlich mit dem Thema Antisemitismus eng verbunden. Die meist jüdischen Opfer des Nationalsozialismus waren direkt von dessen eliminatorischem Antisemitismus betroffen. Und die Gewerkschaften vor 1933, Vorgängerorganisationen der heutigen DGB-Gewerkschaften, waren sowohl ein Feindbild des Nationalsozialismus, selbst von Repressionen betroffen, teilweise offen gegen Antisemitismus aktiv, zogen allerdings teilweise auch falsche Schlüsse aus den Krisenerfahrungen der 1920er Jahre.⁷⁾ Auffällig ist aber, dass diese zwei Themenfelder gar nicht zusammen mit Antisemitismus genannt werden. An die deutsche Gewerkschaftsbewegung vor 1933 wird sich in den Beschlüssen des DGB grundsätzlich nur wenig erinnert, vornehmlich in Diskussionen um Grundsatzprogramme taucht dieses Thema auf, wenn es darum geht, in welcher Tradition sich die aktuellen Gewerkschaften befinden.⁸⁾ Die Beschlüsse, die sich mit den Opfern des Nationalsozialismus beschäftigen, stehen meist im Kontext von Wiedergutmachung und Entschädigung,⁹⁾ um Rentendiskussionen oder Beamtenpolitik, aber auch in Bezug zu Erinnerungsveranstaltungen und Gedenkreisen zu Orten der Vernichtung. Hier ist besonders zu bemerken, dass Antisemitismus zwar indirekt mitgemeint wird, jedoch hinter Begriffen wie „Faschismus“, „Rassendiskriminierung“ oder „NS-Verbrechen“ verschwindet.

⁶⁾ Berthold Molden zeigt zum Beispiel auf, wie diskursive Analogien in der Linken in den 1970er Jahren zwischen dem Vietnamkrieg und der Shoah die Einzigartigkeit des Genozides an den europäischen Juden und Jüdinnen und anderen aufweichte (Berthold Molden, 2010).

⁷⁾ Siehe hierzu zum Beispiel die Studie von Helga Grebing zur Moral der Arbeiter*innenbewegung insbesondere in Bezug auf die Spaltung aufgrund unterschiedlicher Faschismusanalysen (Helga Grebing, 1985).

⁸⁾ So zum Beispiel auf dem 4. Außerordentlichen Bundeskongress 1981, in der Diskussion um den Paragraf 16 im späteren Grundsatzprogramm, der die Gründung der Einheitsgewerkschaft nach 1945 erläutert als in der Tradition der „freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtung“ stehend (Deutscher Gewerkschaftsbund, 1981). Diese Festlegung wurde vor allem durch den Ausschluss von kommunistischen Gewerkschaften heftig diskutiert.

⁹⁾ Zur Politik von Wiedergutmachung und Rückerstattung in BRD und DDR gibt Hans Günter Hockerts eine erste ausführliche Einführung (Hans Günter Hockerts, 2013).

Ein kollektives Gedächtnis der Gewerkschaften in den Beschlusslagen des DGB

Die Analyse der Beschlüsse, in denen Antisemitismus explizit erwähnt wird, zeigt, dass diese Erwähnung in verschiedenen Verbindungen auftritt. Insbesondere der Antisemitismus aus dem neofaschistischen, rechtsradikalen politischen Spektrum wird klar vom DGB benannt, aktuelle Ausprägungen und Ereignisse werden in einen historischen Kontext eingeordnet und teilweise mit der Zeit vor 1945 parallelisiert. Hier zeigt sich auch, dass diese Beschlüsse vor allem aus der jeweiligen aktuellen Beschäftigung mit rechtsradikalen Organisationen entstehen. Sie sind eine Reaktion auf das erneute Auftreten alter Nazis, auf die Neugründung neuer rechter Strukturen und deren Angriffe auf verschiedene Gruppen, aber auch die Gewerkschaften selbst. Es zeigt sich hier gerade aber auch, dass häufig ähnliche Formulierungen benutzt werden, dass Antisemitismus als eine Diskriminierungsform unter mehreren benannt wird, gegen die die Gewerkschaften aktiv werden wollen. Es stellt sich also die Frage, ob dies der tatsächliche Ausdruck eines kollektiven Gedächtnisses ist, oder nicht eher ein zum Ritual gewordenenes antifaschistisches Selbstverständnis.¹⁰⁾

Fazit

Bisherige Forschungen zeigen, dass auch der Deutsche Gewerkschaftsbund, ähnlich wie andere Gemeinschaften, kollektiv Ereignisse erinnert und darüber ein kollektives Gedächtnis ausbildet.¹¹⁾ Es stellt sich aber die Frage, ob sich dieses in seinem Umgang mit Antisemitismus zeigt und ob dies ein genuin gewerkschaftliches ist, sich also vom gesamtgesellschaftlichen deutschen Umgang mit Antisemitismus und der Bewältigung der Vergangenheit unterscheidet. Ausgehend von den Beschlusslagen lässt sich zeigen, dass es feine Unterschiede gibt, allein schon, weil sich die Gewerkschaften selbst als Opfergruppe wahrnehmen, ihre Rolle in der Weimarer Republik kritisch hinterfragt haben und sich grundsätzlich als eine antifaschistische Organisation wahrnehmen. In diesen Beschlusslagen werden bereits Maßnahmen angesprochen, die ein Gedächtnis wachhalten können: Die Bildungsangebote, der deutsch-israelische Jugendaustausch, Gedenkfahrten und Gedenkzeremonien. Doch sind diese tatsächlich aktive Ausprägungen eines kollektiven Gedächtnisses? Gedenken kann schnell ritualisiert werden, dann wird nur noch an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit und zu einem bestimmten Ziel erinnert. Wenn dies nicht ritualisiert ist, dann bilden kollektive Erinnerungen einen fluiden Kern, der das Selbstverständnis eines jeden Gewerkschaftsmitglieds bildet.

Daher stellt sich auch die Frage nach der Verbreitung dieser Erinnerungen, die untersuchten Beschlusslagen zeigen schließlich nur den abgestimmten Willen auf den Bundeskongressen des DGB auf. Und auch, wenn der Weg der Beschlüsse auf unteren Ebenen

¹⁰⁾ Nach der Theorie von Jan Assmann gilt ein Ritus als eine Ausdrucksform des kulturellen Gedächtnisses, das getragen wird durch spezielle „Traditionsträger“, im Gegensatz zu einem kommunikativen Gedächtnis, das in der direkten Kommunikation entsteht (Assmann, 2013).

¹¹⁾ Siehe hierzu „Gewerkschaftsgeschichte als Erinnerungsgeschichte“ (Stefan Berger, 2015).

begann, ist zum Beispiel fraglich, dass alle Gewerkschaftsmitglieder im Nachhinein hierüber in Kenntnis gesetzt wurden. Weitere Forschung müsste hier ansetzen, gegebenenfalls mit qualitativen Interviews oder anderen Methoden der Oral History, um ein umfassenderes Bild des kollektiven Gedächtnisses im DGB bezogen auf Antisemitismus zu erlangen. Hierüber würden sich nicht nur Aussagen über die Einstellung von Gewerkschaftsmitgliedern zu einem Thema treffen lassen, das im gewerkschaftlichen Alltag von Tarifauseinandersetzungen und betrieblicher Mitbestimmung nicht viel Aufmerksamkeit erhält. Es würde auch einen Blick darauf ermöglichen, wie es um die innergewerkschaftliche Demokratie tatsächlich gestellt ist, wie sich Beschlusslagen auch wieder zurück in die Mitgliedschaft verbreiten und ob es für die Entscheidungen auf Bundeskongressen tatsächlich eine breite Mehrheit gibt.

Biografie

Lea Herzig, MA, ist Doktorandin am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Dort promoviert sie zum „Umgang des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Antisemitismus, seit 1949“. Sie ist Absolventin des Masterstudiengangs Interdisziplinäre Antisemitismusforschung der TU Berlin. 2016 war sie Visiting Student am Stephen Roth Institute an der Tel Aviv University. Zuletzt hat sie an der Vortragsreihe „Neue Zugänge und Methoden der Antisemitismusforschung“ der Initiative Interdisziplinäre Antisemitismusforschung Universität Trier (IIA) teilgenommen. Zu ihren Forschungsinteressen gehören Erinnerungsgeschichte, Forschung zu Antisemitismus, Arbeiter*innenbewegung und Gewerkschaften.

Bibliografie

- Assmann, Jan (2017). *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. Beck'sche Reihe. C.H. Beck.
- Berger, Stefan (Hrsg.) (2015). *Gewerkschaftsgeschichte als Erinnerungsgeschichte. Der 2. Mai 1933 in der gewerkschaftlichen Erinnerung und Positionierung*. Klartext.
- Chaussy, Ulrich (2014/2020). *Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord in Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden*. Christoph Links Verlag.
- Deutscher Bundestag. (2017, 7. April). *Drucksache 18/11970: Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus*.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (1956). *4. Ordentlicher Bundeskongress: Hamburg, 1. bis 6. Oktober 1956*. Protokoll. Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (1966). *7. Ordentlicher Bundeskongress: Berlin, 9. bis 14. Mai 1966*. Protokoll. Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund. (1981). Grundsatz-Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), *4. Ausserordentlicher Bundeskongress: Düsseldorf, 12.-14.03.1981*. Protokoll. Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (1982). *12. Ordentlicher Bundeskongress: 16. bis 22. Mai 1982 Berlin*. Protokoll. Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (1990). *14. Ordentlicher Bundeskongress: Hamburg 20.-26.5.'90 Parlament der Arbeit*. Protokoll. Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (1998). *16. Ordentlicher Bundeskongress: Düsseldorf 8.-12.6.'98*. Protokoll. Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (2006). *18. Ordentlicher DGB-Bundeskongress: Berlin, 22. bis 26. Mai 2006*. Protokoll. <https://www.dgb.de/-/pWJ>
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (2018a). *21. Ordentlicher DGB-Bundeskongress: Berlin, 13. bis 17. Mai 2018*. Protokoll. <https://www.dgb.de/-/Rnh>
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.). (2018b). *Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes*. <https://www.dgb.de/-/pCF>
- Grebing, Helga (1985). *Arbeiterbewegung und politische Moral: Aufsätze, Kommentare u. Berichte zur Geschichte u. Theorie d. dt. Arbeiterbewegung*. SOVEC.
- Halbwachs, Maurice (1985). *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft: Bd. 538. Suhrkamp.
- Hockerts, Hans G. (2013). Wiedergutmachung in Deutschland 1945–1990: Ein Überblick. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63(25–26), S. 15–22.
- International Holocaust Remembrance Alliance. (2016). *Arbeitsdefinition von Antisemitismus: Non-legally binding working definition of antisemitism*. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>
- Knütter, Hans-Helmuth (1966). *Die Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung 1965: Eine Dokumentation*. Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand.

- Maschke, Manuela (2003). *Die israelische Arbeiterorganisation Histadrut: Vom Staat im Staate zur unabhängigen Gewerkschaft*. Haag + Herchen.
- Molden, Berthold (2010). Vietnam, the New Left and the Holocaust: How the Cold War Changed Discourse on Genocide. In Assmann, Aleida & Conrad, Sebastian (Hrsg.), *Palgrave Macmillan memory studies. Memory in a global age: Discourses, practices and trajectories* (S. 79–96). Palgrave Macmillan.
- Schneider, Michael (1989). *Kleine Geschichte der Gewerkschaften: Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute*. J.H.W. Dietz Nachf.
- Speit, Andreas (2013). Der Terror von rechts — 1991 bis 1996. In Röpke, Andrea & Speit, Andreas (Hrsg.), *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland* (S. 94–122). Ch. Links Verlag.